

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1405	N	04	402	Wand	Pappe in Brandschutztür			weiß/grau		GU12-023-KN/1405	nicht asbesthaltige Pappe in BST, s. Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012, weitere Asbestverwendungen in den BST sind nicht auszuschließen.		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1406	N	04	460	Wand	Brandschutztür						Weitere Asbestverwendungen in den BST sind nicht auszuschließen.		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.
1407	N	04	402	Decke	BS-Platte an Brandschutzklappe (Probe) Brandschutzklappe			weiß		GU12-023-KN/1407	BS-Platte nicht asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012 asbesthaltige Brandschutzklappe, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern n nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1408	N	04	401	Wand	2 Brandschutzklappen						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern n nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1409	N	04	401	Wand	4 Brandschutzklappen						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern n nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1410	N	04	401	Wand	Brandschutzmörtel			grau		GU12-023-KN/1410	nicht asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012		entfällt	entfällt
1411	N	04	401	Wand	Brandschutzplatte					GU12-023-KN/1411	nicht asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012		entfällt	entfällt
1412	N	04	483	Wand	Brandschutzklappe					GU12-023-KN/1412	asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL21940 vom 15.10.2012, Nachweis von Amphibol- und Chrysotil-Asbest	3	entfällt	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1413	N	04	401	Raummitte	Flansch/Packung			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1414	N	04	401	Wand	Brandschutzklappe						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	entfällt	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern n nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1415	N	04	401	Wand	Brandschutzklappe						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	entfällt	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern n nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1416	N	04	405	Wand	Brandschutzklappe						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	entfällt	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern n nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1417	N	05	590	Wand	Zarge Brandschutztür				neue Brandschutztür		kein Asbestnachweis, vergl. Blatt 1418		entfällt	entfällt
1418	N	05	510	Wand	Beplankung Zarge außen				neue Brandschutztür	GU12-023-KN/1418	kein Asbestnachweis (Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012)		entfällt	entfällt
1419	N	05	572	Wand	Fliesenkleber			grau	auch Bodenfliesen (rot) da gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		Wandfliesen im Mörtelbett, kein Asbestverdacht (z.e.t.), Asbestverdacht für Bodenaufbau (ade)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen empfohlen (Kernbohrung Boden, ggf. asbesthaltige Abdichtung/Fliesenkleber)
1420	N	05	510	Wand	Fensteranschlufuge						kein Asbestverdacht (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1421	N	04	490	Wand	Installationshohlraum						kein Hinweis auf Asbest entdeckt (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1422	N	06	602	Deckenhohlraum	Deckenhohlraum						kein Hinweis auf Asbest entdeckt (z.e.t.)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1423	N	06	610	Wand	leichte Trennwand						Wandöffnung bauseits nicht realisierbar, Asbestverdacht bleibt bestehen.			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1424	N	06	601	Wand	Anschlufuge						kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1425	N	06	689/690	Wand	Beplankung Zarge innen				neue Brandschutztür	GU12-023-KN/1425	kein Asbestnachweis (Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012)		entfällt	entfällt
1426	N	06	620	Wand	Anschlufuge Tür				Anschlussfuge Zarge Fenster/ Verglasung		kein Asbestverdacht (z.e.t.)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1427	N	07	770	Wand	Fliesenkleber				umgebaut, saniert, neue Wand- und Bodenfliesen, ehem. Chrysotilasbest (Competenza Bericht NL21938 vom 15.10.2012)	GU12-023-KN/1427	nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
1428	N	08	895	Raummitte	Aufzugmaschine						neu, kein Asbestverdacht			

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
1429	N	07	791	Wand	Fliesenkleber				saniert, Fliesen und Kleber entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig			entfällt
2466	N	08	Außen	Dach	Dachabdichtung Flachdach						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2467	N	07	791	Wand	Pappe in Brandschutztür						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2468	N	06	2468	Wand	Flachdichtung in Rippenheizkörper			weiß			möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2469	N	08	620	Boden	Bodenkleber unter blauem Teppichboden, Ausgleichsmasse						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2470	N	05	572	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.

Erläuterungen:

Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.